

Anlage 4

Der Oberbürgermeister



Stadt Köln

Geschäftsführung Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Ansprechpartner: Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-93313

Fax : (0221) 221-93308

E-Mail: manfred.schmitz@stadt-koeln.de

Datum: 16.02.2009

Auszug

aus dem Beschlussprotokoll der Sondersitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 12.02.2009

- 1.1.1 Städtebauliches Planungskonzept**
Arbeitstitel: Herrigergasse in Köln-Müngersdorf
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3
Absatz 1 Baugesetzbuch
Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal
0116/2009
- vertagter TOP 9.1.5 vom 02.02.2009**

1. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der CDU-Fraktion):

Die Bezirksvertretung Lindenthal stimmt dem in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 29.01.2009 und im Workshop am 05.02.2009 vom Investor vorgestellten weiterentwickelten städtebaulichen Planungskonzept „Herrigergasse“ in Köln-Müngersdorf mit folgenden Maßgaben zu:

Grundlage für jede Planung ist die Erhaltungssatzung vom 21.04.1988.

Bei der städtebaulichen Gestaltung ist die hier einzigartige topographische Lage auf der Stufe von der oberen Niederterrasse zur unteren Mittelterrasse zu beachten.

Die Bezirksvertretung Lindenthal bittet den Vorhabenträger, im Dialog mit der Bürgerschaft folgende Punkte nochmals zu überprüfen:

1. Das Volumen der Bebauung nördlich der Herrigergasse und ihre Anpassung an den

- Geländeverlauf.
2. Den Abschluss der Bebauung zur Alten Militärringstraße.

Das Ergebnis der Überprüfung soll der Bezirksvertretung Lindenthal zusammen mit dem Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt.

7 Ja-Stimmen (6 CDU, 1 Pro Köln)
8 Nein-Stimmen (2 SPD, 4 Grüne, 2 FDP)

Nicht anwesend: Frau Niewiesch, Herr Resch, Frau Specht-Schäfer, Frau Steinmann

2. Beschluss (mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion):

Die Bezirksvertretung Lindenthal lehnt das vorgelegte Planungskonzept ab.

Grundlage für jede Planung „Herrigergasse“ in Köln-Müngersdorf ist die gültige Erhaltungssatzung vom 21.04.1988.

Bei der städtebaulichen Gestaltung ist die hier einzigartige topographische Lage auf der Stufe von der oberen Niederterrasse zur unteren Mittelterrasse zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

8 Ja-Stimmen (2 SPD, 4 Grüne, 2 FDP)
7 Enthaltungen (6 CDU, 1 Pro Köln)

Nicht anwesend: Frau Niewiesch, Herr Resch, Frau Specht-Schäfer, Frau Steinmann